

II-14337 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 69351J

1994-07-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Arbeitsämter und Datenschutz

Ein vom Sozialministerium herausgegebener Arbeitsbehelf zum Datenschutzgesetz aus dem Jahr 1990 regelt unter anderem die Kostenvorschreibung bei wiederholten schriftlichen Auskunftsansuchen. Dies und an uns herangetragene Beschwerden von Arbeitslosen, denen keine direkte Einsicht in ihre Daten gewährt wird, veranlaßt uns zu folgender

ANFRAGE:

1. Der Arbeitsbehelf verweist darauf, daß auf mündliche Ansuchen nur eine mündliche Auskunft erfolgen kann. In der Praxis scheint es jedoch so zu sein, daß Personen in vielen Fällen/grundsätzlich auf die Erfordernisse eines schriftlichen Antrages verwiesen werden. Wie begründen und rechtfertigen Sie diese Vorgangsweise, und was entgegnen Sie dem Mißtrauen betroffener Arbeitsloser, die eine "Bereinigung" der Daten vor schriftlicher Übermittlung befürchten?
2. Wieviel Zeitaufwand ist für ein mündliches Nachkommen der Auskunftspflicht erforderlich?
3. Wieviel Zeit- und Materialaufwand ist für ein schriftliches Nachkommen der Auskunftspflicht erforderlich?
4. Wieviele schriftliche Auskünfte (gem. Arbeitsbehelf EDV-mäßig zu erfallen) wurden seit März 1990 erteilt?
5. Bei wievielen schriftlichen Auskünften kam es zu einer Kostenvorschreibung?
6. Wie hoch sind die Einnahmen aus diesen Kostenvorschreibungen?
7. Wie oft kam es seit 1990 zur Anrufung der Datenschutzkommission?
8. In wievielen Fällen, die der Datenschutzkommission vorgetragen wurden, kam es zu Beanstandungen der Vorgangsweise seitens der Arbeitsämter?
9. In wievielen Fällen wurde mehr als eine Auskunft pro Jahr beantragt?

10. In wievielen Fällen wurden mehr als zwei Auskünfte pro Jahr beantragt?
11. Resultiert aus den bisherigen Erfahrungen ein Vorteil aus der schriftlichen Auskunftserteilung gegenüber der mündlichen oder umgekehrt?
 - für die Arbeitsämter,
 - für die Betroffenen?